



Ministerium  
für Cultus und Unterricht.

Z. 13. 069,

Seine k. und k. Apostolische Majestät  
haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26.  
Mai 1896 dem Privatdocenten Dr. Carl Tysen  
zum außerordentlichen Professor der gerichtli-  
chen Medicin an der Universität in Innsbruck  
mit dem Jahresgehalte von Eintausendfünf-  
hundert /: 1500 /: Gulden nebst der systemmäßi-  
gen Activitätszulage jährlicher Dreihundert,  
fünfzig /: 350 /: Gulden, und zwar mit der  
Kraftwirkung vom 1. October 1896 aller-  
gnädigst zu ernennen geruht.

Von dieser Allerhöchsten Entschliessung  
setzt sich das Decret unter Bezugnahme auf  
den Verzicht vom 17. März 1896 Z. 828 mit dem  
Zusätzen in Kenntnis, dem Generalen des bei-  
liegenden Ernennungsbreves zuzustellen.

17  
Zunächst der Lesung des Ge-  
nanten bemerkt ist, dass dieselbe in der ord-  
nungsmässigen Monatsrechnung seines Nominal-  
satzes nach Mustergabe der jeweilig geltenden

An das Decret der medicinischen Facultät der  
k. k. Universität in Innsbruck.



Vorlesungen sind insbesondere in der Obliagen.  
Zeit zu bestanden hat, in jedem Semester vier  
wöchentlich fünf Stunden wöchentlich über das  
selbe für die Hörerinnen der Medicin zu  
lesen und in einem der Unterrichtsberath.  
rathen ausserordentlichen Umfangs eines Vor.  
lesens über das bezugsweise Fach für die Hör.  
erinnen der math. und Naturwissenschaften.  
sichem Fortschritt abzuführen.

Von dieser letzteren Lesungsverpflichtung  
wolle dem Vacante der letzterenwöchentlichen  
Fortschritt Mitteilung gemacht werden.

Wien, am 8. Juni 1896.

Für den Minister für Cultus und Unterricht:

*C. C. C.*



95/96 Präs. Innsbruck am. 11. 6. 96  
N. 1282  
M. D.

Decret refutatum  
Innsbruck 11. VI. 1896  
O. Spun



# Löbliches Professoren-Collegium:

In gefassten Commissionen, welche in  
der Sitzung vom 28. Februar d. J.  
mit der Kenntnissnahme über  
den in jener Sitzung angebrachten  
Antrag, die Ernennung des Pri-  
vatdocenten Dr. C. Ipsen zum  
außerordentlichen Professor für  
genüßliche Medizin beim k. k.  
Ministerium für Cultus  
und Unterricht in Vorschlag zu  
bringen, befragt wurde, ob  
es für notwendig, nicht nur  
die Thätigkeit des Dr. C. Ipsen  
als jährl. <sup>genüßlich</sup> zu bezeichnen, sondern  
auch das Curriculum vitae  
und die gesammten Leistungen  
wissenschaftlicher Leistungen  
dieses zu befragen; demnach  
Zusammenfassung des Professoren-  
Collegiums hat seit der Sitzung  
vom 16. November 1893, in  
welcher die damals in Angelegen-  
heit des Vorschlags zum Mini-  
sterialbescheid die genüßliche medi-  
cinen Capitulat bestellte  
Commission über Dr. Ipsen's



Fachausbildungsgang und wissenschaftliche  
Tätigkeit bewährte,  
eingetragene Änderung aufzuheben.

So sei zunächst bezüglich  
des Lebenslaufes des Genannten  
angeführt, daß derselbe am 25. Februar  
1866 in Marbach im Odenwaldgebirge  
geboren ist, nach Absolvierung des  
Gymnasiums seines Vaterlandes  
im Oktober 1884 in Jülich  
sein medicinisches Studium begann,  
in München 2. Platz bestach,  
zu Jülich abschloß, wo er  
am 1. März 1891 zum Dr. der Gesamm-  
ten Heilkunde promovirt wurde.

Er ist seit April 1888 am Vater-  
landesheim sehr thätig; au-  
ßerdem seit Ende 1889/90 im Kaiser-  
ministerium von 100 fl, vom 1. Januar  
1890 an, wo an der Casparyal im  
Rolle eines Assistenten bestellt wur-  
de, als solcher, bis er mit Beginn  
des Wintersemesters 1893/94

übernahm im Assistentenrolle an der Goethe-  
Casparial sein wissenschaftliche medi-  
cine übernahm. Am medicinischem  
facultät zu Goethe gab er Ende des  
Wintersemesters 1893/94 seinen  
Abschied um die venia legendi für  
wissenschaftliche Medicin statt.

Wurde durch das k. k. v. Ministerium  
für Cultus und Unterricht am  
31. Juli 1894 Z. 29104 beauftragt  
den Privatdozenten Dr. C. Zoser

eingetragen



mit der Abstraktion des Luf-  
kanals für gewöhnliche Mutation  
an der Kk. Universität Jena  
Lehrb.

Erwähnt sei ferner auch, daß die-  
selben mittels der Dissertation des  
Kk. Landessyngers für Leinhard  
am 24. September 1895 J. 12126 in  
offizieller Rechtsanwaltschaft aus-  
gewiesen wurden ist.

Die D. C. Ipsen sind bereits fünf  
mal auf offener Arbeit in  
Wissenschaften und zwar bis Ende 1893:

Nr. 1. „Untersuchungen über das  
Verhalten des Prognostik in  
Organismen“ (Monatly. Nr. 1. Jahrg.  
März IV. Bd 1892 29 Z.)

Nr. 2 „Ein Fall von Salpetersäure-  
Jäurevergiftung“ (Monatly VI. Bd  
1893 27 Z. 2. Aufl.) und

Nr. 3 „Untersuchungen über  
die Bedingungen der Prognostik-  
Krankheit bei Prognostikern  
Jänner“ (Monatly VI. Bd 1893, 22 Z.)

In Nr. 1 beruht D. Ipsen in An-  
schluß an die Mitteilung eines im  
Jambomben Institut 1891 durch  
Prof. Kratter aufgenommenen Ob-  
servationsbefunde über die Ergeb-  
nisse der von ihm an den professionellen  
Organen untersuchten quantitativen



Kopfsäure-Analyse. Für die ersten  
Vergleichende Kopfsäureanalyse des  
Kopfsäuregehaltes des Organs wird  
in der Erklärung in der von Kratter und  
Wolff gegen Degenhoff vorgelegte-  
nen Untersuchungen gefunden, die-  
gleichen für die Bestimmung des  
Maaßes der Kopfsäuregehalt.

Die an zwei mit Kopfsäure vergifteten  
den Darinnen vorgeführten quan-  
titativen Analyse bestätigt, daß der  
Kopfsäuregehalt des Organs des Blut-  
maße in denselben nicht größer  
als in 6 Versuchs an jenen  
schwachen in verschiedenen Kratter,  
bezüglich der Untersuchung der Kopfsäure  
nicht in dem. Es findet in denselben  
Ort mit anderen der jenen aus, die  
spezifische und Kopfsäuregehalt  
Maße der Kopfsäure nachweisbar  
für Anwendung.

Nr 2 Kurze in der Mitteilung  
wird von dem Verfasser selbst angegeben  
in denselben Obertitel falls der  
Verzicht über einen oder einen anderen  
Lage anzustellen. Auf die für die  
Bestimmung der Kopfsäure geformte  
Verfahren der Kopfsäure.

Die nach demselben Verfahren  
durchgeführte <sup>qualitative</sup> quantitative Analyse  
des Kopfsäuregehaltes  
und Blutgehaltes auf dem Säure-



gafalt Unkraut, graulich in  
überbei erwachsen zu Verfüß  
an Tagen mit ~~moderaten~~ modicum Symp-  
tomatis und Taktibus, ~~in~~ in  
Verletzung sind die Beobachtungen  
mit Anstifter Freyberg's; Wal-  
ter's ~~ausganglos~~ als dafür,  
daß auch ein großer Säuregehalt  
im Alkalität des Blutes gewahrt  
bleibt, ~~was~~ ganz ein beobacht-  
lich Abnahm derselben eintritt,  
~~weil~~ welche durch die Lösung  
der Präzipitate - und Circulation  
causa ~~fortgesetzt~~ bedingt.  
Im Abend spricht mit Milchsäure  
über das mikroskopische  
Verhalten der Myxomyceten Organen  
im Beobachteten Prozeßfall.  
In Nr. 3 berichtet J. nach ein-  
geleiteter Betrachtung der großen  
Literatur, in welcher diese Fra-  
ge bereits verhandelt ist, über ein  
Jahr (1891) in punctis begreuen-  
de und in ganz abgebrochenen  
Abschnitten zum ersten Male die beiden  
Ergebnisse, die während der Dauer  
des Myxomyceten Prozesses in  
Fäulnis abfällt. Im Fäulnis-  
Abschnitt, zu dem die beiden Myx-  
omyceten gehören, führen die beiden  
in dem Myxomyceten  
angeführt wurde, dann auch mit  
Myxomyceten behaftetes Blut von Man-



Nun, Manufaktur v. 9. m. Franten,  
Verlättern in von Dragenstoff n. d.  
Menschen befangung, das die  
Waffenbarkeit der Regierung in Lanten  
wider zeitlich aus ertliche Pfau-  
sen geschick sind, so man jede Bar-  
keit von Antropologie material  
Erkenntnis nicht sind, gemess das  
Klagen, besonders im in Lanten  
eingebunden von färblichtrausfu-  
der inoffizien Roffen wol beauf-  
tet werden.

Neben dem von Arbeiter D-  
C. Ipsen gelangte der Bericht  
der Commission vom Jahre 1893 zum  
Ausdruck, daß in solchen Fällen  
den Beweis von Schuld und von  
der sorgfältigen Abklärung in der  
Geschichte die garrichtlichen An-  
sichten sind.

Im in der Folgezeit bei geht  
von D. Ipsen (Wissenschaften  
Abteilung handeln:

Nr 4 Aber die jetzt in der  
Gewaltigen unter den menschlichen  
Gestalten (Hendel. Nr. 1. 2. 3. 4.  
M. VII Bd 1894 35 f.)

Nr 5, während seiner zeitigen Arbeit-  
führung in dem Bereich der Wissenschaft,



ist beibehalten „für Differential-  
Diagnose von Pflanzen-Alkaloiden  
und Gärungsgiften“ (Fortschritte  
X. Bd 1895 S. 7.)

In Nr. 4 bespricht der Verfasser,  
ausgehend von einer Darstellung der  
Literaturangaben, welche die  
Feststellung des Drogenpflanzens  
Mengenabnehmens im Vergleich mit  
Methode zur Bestimmung der  
Fruchtalters nehmen, und nach einem  
Hinweis auf die Verhältnisse der Ab-  
nahme der Drogenpflanzens Mengen-  
abnehmens in der ersten Tabak-  
tage der wachsenden Literatur-  
angaben, im post mortem  
Anteile und von da an  
sich folgende Gewichtsabnahme der  
ersten Mengenabnehmens.

Es ist im Jahre zur Gewinn-  
lage in der Zeit von 1888-  
1892 sich nachfolgenden Beobach-  
tungen nach Versuchen, welche auf  
Prof. Kratter in Jumbouk  
gemacht. Infolgt eingeleitet  
und von demselben in Wien  
mit Dr. Dyser eingeleitet werden  
geprüft worden waren.

Um mit Fleiß und Sorgfalt



gratibulaten (Methoxygruppen)  
Pyrrolen auf 11 wasser und 20  
einige in labenden Zustande  
sowie auf 13 in maritimen Jü-  
stade geborenen Kräfte. In lin-  
gen, indem sie mit der Barbitur-  
säure alle in der Methoxygruppen-  
abstrich selbst oder in der umgebenden  
Atmosphäre geborenen wasserbinden  
und wasserbinden (Abstrich mit  
dem von Glycerin und Essigsäure über  
den Glycerin geborenen Angaben  
zu wasserbinden (Abstrich in wasser  
gelangen, die Glycerin über für eine  
wasserbinden, auch praktisch wif-  
sige Masse für Wasserbindung und  
Bestimmung der Glycerin, wasser  
weder in Wasser von Glycerin  
die für wasser der Atmo-sphäre  
aufgefasst waren.

In der unter Nr. 5 genannten  
Arbeit befindet sich die in vitro  
und an 15 labenden Personen durchgeführt  
Abstrich, welche zeigen, dass das Wasser  
von Wasserbindung in Glycerin über  
in wasserbinden (Abstrich von wasser-  
binden wasserbinden (Abstrich von wasser-  
binden wasserbinden. In wasserbinden  
sind erst die wasserbinden wasserbinden  
weder die wasserbinden wasserbinden



und alkalisch, Oxidation und Reduc-  
tion mittel fröhlicher und auf die  
Unlöslichkeit desselben ~~beruht~~ in Sphero-  
form, welches von Ipsen als Lösungs-  
mittel für das Korymbin angewandt wurde.  
Derselbe bewirkt in der Arbeit auch  
summarisch über analoge Erfahrungen be-  
züglich der Nachweisbarkeit des Korym-  
bins bei Gegenwart von Pyridin und  
getrocknet und mitgetrocknetem Barium-  
Chlorid.

Es ist zu erwähnen, daß ~~die~~ Ipsen in  
Lassen seit ~~seiner~~ ~~seiner~~ Untersuchun-  
gen über die Fermentfähigkeit und Wirkun-  
gen des Glycerins ~~beruht~~, über dem  
Frageweise ~~die~~ ~~Wirkung~~ ~~des~~ ~~Glycerins~~  
Prof. Kratter in einem Vortrage am interna-  
tionalen medicin. Congress zu Rom 1894 referirt hat, fortgesetzt;  
da jedoch diese Untersuchungen ~~seiner~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~oben~~  
~~den~~ ~~ersten~~ ~~Wort~~ ~~des~~ ~~Titel~~,  
~~mit~~ ~~den~~ ~~selben~~ ~~die~~ ~~Ipsen~~ ~~in~~ ~~letzten~~ ~~Jahr~~  
~~beruht~~ ~~die~~ ~~Wissenschaft~~ ~~find~~, so  
wünsche ich die ~~beruht~~ ~~des~~ ~~oben~~  
Wissenschaftler und Ärzte.

Zunächst laßt sich ~~aus~~ ~~den~~  
meinen Veröffentlichungen Ipsen's  
erkennen, daß er sein Arbeitsgebiet  
erweitert und dabei zugleich in die frischen  
kräftigen ~~Spuren~~ ~~des~~ ~~weiter~~ ~~die~~  
weiter hat.

Es laßt sich sagen, daß in dieser be-  
zügung die Erwartungen, welche hinsichtlich  
der ~~Wirkung~~ ~~des~~ ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~  
in ~~den~~ ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~  
zum ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~ ~~des~~ ~~oben~~  
oben ist.

Und das gilt auch bezüglich der



Hätigkeit d. Ipsens ad Anstehen  
des Landtages für gewisse. Medizin  
während der abgelaufenen drei Semester.

Es widmete derselben dem praktischen  
Unterricht ein Jahr seinem besondern Fache,  
während an 3. d. in den zwei Semestern der  
Kundmischer 1894/95 zusammen 42 grund-  
liche Farm-Wohnungen abfiel und außer-  
dem der Naturale von 15 grundstücken und  
von 14 sanitätsärztlichen Privilegien  
zum Naturist erworbenen.

Es ergab sich in seinem Fache  
als Grundarzt ein Jahr während der  
mühsamen Arbeit der Grundärztlichen  
alle Fälle, welche beim Landtag für  
brüder zur gründlichen Ausbildung ge-  
hören, seinen Fache zu demselben.  
Ferner war es ihm gelungen, die Samm-  
lung der juristischen Bücher zu bewei-  
gen und hat sich während der vier Semestern  
des Semesters die Anzahl der Sammlungs-  
gegenstände um 120 vergrößert.

Die Anstellungen der D. C. Ipsen unter  
grundliche Medizin und die gründlichen  
Anstellungen werden ihm von dem  
36 on per verben und 5 jugitiven  
Medizinern und zwar mit anhaltenden  
Stunde befristet; dasselbe gilt auch von sei-  
nen Anstellungen für Privilegien, in  
welche 22 Jahre ungeschritten sind.

Neben dem vorgeschlagenen, dass  
D. Ipsen diese Folgen in der Ansteh-  
ung von Schwierigkeiten seiner Stellung  
sind zu findenden Anstehen und Privilegien  
zu Anstehen hat, wodurch an sich die  
Anstehen befristet und dem Rechte dasselben  
an gründliche Privilegien an gestellt ist.



Die kaiserliche Commission stellt  
auf Grund dieser Darstellung den  
Antrag, das kgl. Professoren-  
Collegium wolle die Ernennung  
des Privatdozenten Dr. C. F. F. F.  
zum außerordentlichen Professor für  
gerichtliche Medizin beim hohen k. k.  
Ministerium für Cultus und Unter-  
richt in Vorpilz bewilligen.

Wien den 10. März 1896.

Prof. Dr. Sommer  
als Präsident der Commission

Loebisch  
C. Mayer

Anton Mayer

16/11/11



45/96  
1828  
M.

An  
das h[ö]ch[st]e Profess.  
Colleg.

Antrag der Com[mission]  
in Betreff der Formu-  
lirung d[er] C. System's  
zum auß[er]ord[entlich]en Pro-  
fessor f. gerichtl. Medicin



# Löbliches Professoren-Collegium!

Die Aufgabe, welche Sie in der  
Sitzung vom 20. Oktober 1893 ge-  
macht Commission zu erfüllen  
sah, bezieht sich auf zwei  
Punkte. Es ist betreffs "Abminderungsver-  
der Lehrzahl der gewöhnlichen Medizin  
am entsprechenden Anstalt zu entscheiden  
und es ist für die Zeit für die Zeit der  
Fassung der hohen k. k. Ministeriums  
für Cultus und Unterricht vom 13. August  
1893 Z. 18173 auf die Frage der künftigen  
Abminderung der Lehrzahl der Gymnasien zu  
erkennen".

## I. Theil des Beschlusses.

Bezüglich des anfangs erwähnten Punktes  
haben die Professoren der Allm.  
beruht, auf Grund ausführlicher  
Berichtigungen über den Fortwäh-  
gang der an der inländischen Lehr-  
zahl für gewöhnliche Medizin angestellten  
Assistenten und ihrer ungenügende Fortwäh-  
rung der von letzteren verfertigten Vor-  
lesungen sich darüber im Voraus zu be-  
rathen, ob und welche unter denselben für  
die Befassung der Lehrzahl in Anstalt  
zu bringen sein.



Da finden in den letzten Jahren viele außer-  
ordentliche Fälle v. Hofmann's durch den  
Nad der Bluffausgast anzuweisen wurden,  
so können im folgenden kurzgefasst die  
wichtigsten Fälle mit drei Jutänden  
in Betracht gezogen werden, nämlich -  
nach ihrer Namen alphabetisch geordnet -  
Dr. Johann D. Albin Haberdä, Dr. Carl  
Jensen und Dr. Leo Wachholz.

Albin Haberdä, geb. Jänner 1868 in Kärnten in Galizien, legte  
1885 in Wien die Medicinalprüfung mit Auszeichnung  
ab. Nach dem ersten Jahre seines medicinischen Studiums  
an der Medicin facultät erhielt er (September 1887) die Stelle  
eines Demonstrators am gerichtl. - medicinischen Institut  
deselbst. Er wurde im März 1891 promovirt, als Assistent  
des auf einem Kärntnerreise abwesenden Assistenten  
Dr. Paltan zum stellvertretenden Assistenten ernannt  
und als solcher bei Gericht und Magistrat in Tit genommen.  
Im September desselben Jahres (1891) bis April  
1892 war er als Operationszögling an Prof. Schauta's  
gebührendlich - gynäkologischer Klinik in Verwendung,  
hiervon hinaus seinen Militärdienst genoss und  
erhielt Oktober 1892 die Assistentenstelle am  
gerichtl. - medicinischen Institut.

Dr. Albin Haberdä liegen bereits fünf Veröffentlichungen  
vor, von denen eine in Gemeinschaft mit Dr. L. Wach-  
holz verfasst ist. Ihre Titel lauten:  
N. 1. Ein Fall von Rötung durch Blutfluss (Medicin. Klin.  
Wienerscheits 1891 N. 32).







Veröffentlichung eines Alkoholikums und über einen an einem  
Lunge anfallenden Organisationsprozess, bezüglich dessen  
besonders hervorgehoben wird; daß, wenn das Salz nach  
gewöhnlich man, das Kräftigen Zuzugabe der Pflanze zwar mehr  
Kraft anfordert, dafür aber die nicht gekochte Pflanze  
so fast sehr, daß sie man selbst nicht anfangs und auch  
im Jahre gekocht werden konnte.

N-3 stellt die von D. Habersta angegriffenen von  
sind und das man ihm nachfolgende Gedanken mit in den  
zwei in Titel bezugsnehmenden Fällen.

N-4 gibt Auszüge aus dem Beobachtungsprotokoll, welche  
im Rahmen gewisser - medizinischer Institute bei einem  
Falle von Sulfäure - Vergiftung, in drei Carbolsäure - Fällen  
und bei zwei Fällen von Äthyläther - Vergiftung - letztere  
mit einigen Worten in E. v. Hofmann's Lobauz publiziert -  
zu einer Zeit, wo D. Habersta noch nicht dem Institute  
angehört, aufgenommen und nicht wurden. Ferner wird  
über die von D. L. Wachholz in Draken ausgeführten  
Beobachtungen in einem Falle von Vergiftung mit Schwefel-  
säurem Quecksilber berichtet und im Uebrigem verweist gegeben  
über die Prozesse, welche die Verfasser anstellen um sich  
von der Ausbreitung des giftigen Stoffes auf den  
Körper der Versuchten in Lindet - bezugsnehmende Weise in  
Lösungen - Lösungen zu überzeugen. Bei fünf Versuchen  
wurde Methylalkohollösung, bei je zweien roten Lakmus-  
lösung und Äthylätherlösung verwendet; bei je einem  
Zinnchloridlösung, Kalichlorium-Lösung und einer  
Aufsammnung von Hydrogenchlorid, bei mehreren neuen  
Nitrobenzol - Lösungen.







(Man vergesse z. B. in Österreichische in dem von J. Haberd  
selbst verfassten Gutachten über den 18. Fall, nämlich den  
Fatz: „In Betracht kommen für die Annahme eines gewalt-  
samen Tötung die angebrachten Waffenveränderungen;  
die Zusammenfügung des Waffenstückes und, da die Läufe  
in den Wunden gefunden werden, das Festhalten oder  
mit Bezug auf die in diesem Falle wegen derer Fähigkeit  
bestehende Möglichkeit, die Veränderungen ab Waffen  
des Verurs eingetretene zu erkennen — der Fatz: „dies  
gilt besonders von den Waffenstücken, da diese beide in  
Waffen oder sonst noch nicht nahe dem Leben zu Warten  
kommen konnten“ n. dgl. m.)

Besonders beachtlich aber erscheinen die zusammenfassenden  
den Fatz, in welchen die Haberd in Verurteilung der  
in den 18 Fällen beobachteten Waffen-Veränderungen  
klarzustellen sucht. Er sagt nämlich (Wien. Klin. Wochenschr. 1893  
Nr. 47 S. 843, 844) wörtlich:

- „Überblieben sind die Waffen am Ganzen und Waffen in  
„den angeführten Fällen, so fällt mir die Gleichmäßigkeit  
„Waffen auf, die allein immer auf einen gemeinschaftlichen  
„Momenten der Veränderung beruht.
- „In allen Fällen sind die Waffenstücke verändert, die deutlich  
„die Charaktere eines stumpfen Gewalt verändern  
„Zusammenfassung Zeichen und in den Wunden  
„den Wunden Länge deutlich bestehen. Zunächst finden mir  
„in den Wunden, besonders oft ausgesprochen von den  
„Ganzen Wunden und von den in den Wunden den  
„Wunden überhaupt, oft von so bedeutender Länge,  
„daß in den in den Wunden des Ösophagus sich ausprechen  
„Manchmal sind in gleichsam nur in kleinen Maßen  
„gefunden als Zeichen an den Wunden den Ganzen Wunden und  
„deutlich daß das Gewalt immer in den Wunden den Ort



- „ Das Angriffes des Gewalt nur durch Querschnitt und durch diese  
 „ bedingte Klüftung im Gewebe (Festigkeitbildung) begründet sein.  
 „ Dagegen finden sich analoge Abweichungen an der Gmtrwand  
 „ des Halses, wo sie aber fast nie in unregelmäßiger  
 „ runder Form besitzet, ja in einem Falle (5) wohl eine in  
 „ der Längung fast Canal-förmig. Wie im Falle 7 hatte sie einen  
 „ sehr geraden Verlauf.  
 „ In vorstehender Form von dem deutet auf einen vorstehenden  
 „ Festigkeitmangel, was man sich durch Einschnitt an  
 „ der Längs durch Abweichungen kann. —

Angeführt der Widerstand in diesen  
 Knapp aufeinander folgenden Fällen  
 und in Anbetracht der Veränderung in-  
 falltliche Veränderung der Größe von  
 D. Habenda wachsenden Abwärt,  
 nicht auf der vollkommensten Weis-  
 spielen nicht in der Lage sein, die Ver-  
 fasser zur Abwehrung der Lücken-  
 gel für gewöhnliche Motive zu un-  
 zusetzen.

In der vorstehenden Form der  
 von einem gewissen Grade der  
 gewöhnlichen folgenden Abwärt und  
 nicht der Abwärtswärte.

Wenn solche Mängel kaum in Mit-  
 teilung von Fall zu Fall oder  
 sondern Beobachtung und können  
 auf Abwärt, welche von anderen be-  
 reits schon gefallt Abwärt bestä-  
 tigen, nicht zu erwarten. Und ist  
 in der letzten Abwärt Habenda's  
 in Betracht eines einzigen, welche über  
 die Aufnahmen augenscheinlich befunden  
 für ungenügend und der Befund nach



wissenschaftlicher Ausbildung in der  
Verantwortung der angrenzenden Fragen  
übernehmen lassen.

Was nun den zweiten der in Betracht gezogenen Jütländer betrifft,  
nämlich D. Carl Ipsen, so ist derselbe am 25. Februar 1866 in  
Mediasch in Fäbrenbörger geboren und absolvierte daselbst 1884  
das Gymnasium. Er begann im Herbstsemester 1884/85 in Jütl-  
burg sein medicinisches Studium, studierte W.S. 1885/86 in Mün-  
chen, wo er in den Vorlesungen der Professoren Voit und Rüdinger  
arbeitete, S.S. 1886 wieder in Jütlburg und nahm für die  
den Übungen im chemischen Laboratorium Prof. Sentscher's Theil.  
Für die zwei folgenden Semester bezog er die Universität  
Graz und frequentierte <sup>daselbst</sup> die Übungen bei den Professoren Babl  
und Chiriaci. Am April 1888 bis Ende 1889 war er am  
Institut für gewirkt. Medizin in Jütlburg freiwillig gegen  
eine nebstregulirte jährliche Remuneration von 100 fl  
Assistentenstelle; mit Januar 1890 verließ er die Jütl-  
burger Assistentenstelle und trieb sein Studium seit der  
Übersiedelung Prof. Kratter's an die Universität in Graz  
am dortigen Institut für gewirkt. Medizin in glänzender  
Eigenschaft mit allgemeiner Anerkennung fleißig fort.  
Promovirt wurde er in Jütlburg am 28. Februar 1891. In  
Anfang des Jahres 1892 wurde er beim Landesgericht in  
Jütlburg als Gerichtsarzt beauftragt.

Über D. C. Ipsen sind folgende Arbeiten:

N<sup>o</sup> 1. „Untersuchungen über das Verhalten der Amygdala  
in Organismus“ (Archiv. f. exp. Med. IV. Bd 1892, 29 S.)

N<sup>o</sup> 2. „Ein Fall von Salzsäurevergiftung“ (Monatsh. VI. Bd  
1893, 27 S. 2. Kap.)

N<sup>o</sup> 3. „Untersuchungen über die Wirkung der Amygdala nach  
Verfall bei Narkosevergiftung“ (Monatsh. VII. Bd 1893 22 S.)











müssen ist, dann definitiv nur mit  
seiner gewissem Persönlichkeit beauftragt  
werden.

Beauftragt man sich auch und auch nicht  
mehr in Möglichkeit, den an dritten Mal  
in was für Verhältnis zu Lande, nämlich  
Dr. Leo Wachholz für die zu beauftragende  
Walle in Abzug zu bringen.

Vorfälle ist auch seit etwa vier Jahren als Assistent des Landes-  
rat für gewöhnlich in Berlin mit (wahrscheinlich kürzer Zeit) als  
Landesrat in der Provinz im Jahre tätig. Auch im Jahre,  
abgesehen von einigen Jahren für die Jahresberichte von Virchow  
und Hirsch 1890 und 1892 gesammelten Vorträgen über in ge-  
wissen Jahren (während der Arbeit Prof. Blumenstock's und  
abgesehen von der sehr frühen besprochenen Arbeit, welche  
er gemeinsam mit Dr. Habersa veröffentlicht, nur <sup>mit</sup> seinen eigenen  
Mithilfe von. Letztere findet sich unter dem Titel "Zur  
Casuistik der spinalen Paralyse" in Friedrichs Mit-  
theilungen für ger. Med. 1892 S. 431-437 und befindet sich  
von Seiten selbst bearbeitet und über einen von Dr. v. Jakobowski  
besprochenen und zur Veröffentlichung überlassenen Fall ge-  
wisse Ergebnisse enthält.

Außerdem der geschickten Darstellung  
hält er die Commission für die selbst-  
ständigen Aufgaben, Nachfragen zu  
stellen, ob etwa einige der vorgenan-  
ten Anträge des Jahres an Uni-  
versitäten des deutschen Reiches in  
Abhängigkeit der Bundesländer, dass es sich  
bei der einzigen Walle der gewöhnlichen  
Medizin am in Ordinariat handelt,  
welche über ein nun ungewissenes Insti-  
tut und somit über die Lage und  
Verfassung geeigneter Anstalten von-  
seits, geschehen wären, nunmehr.



allein Prüfer nach Innsbruck folgen  
zu lassen.

Es müßte nicht fragen nur Allein auch in  
Jessen Prof. extraord. Dr. Otto Messerer  
in München, Privatdocent Dr. Fritz  
Stressmann in Berlin und an Herrn  
Prof. extraord. Dr. Emil Ungar in Bonn  
gerichtet und wüßte nicht an der  
Guaunten beschränkt bleiben, da die-  
selben unter der Voraussetzung der für  
die Laubenzahl systematischen Bedingungen  
genügend beschränkte Antworten zu erwarten.

Nur die Prüfer wendet sich nun in der  
angegabenen alphabetischen Reihenfolge  
zur Bearbeitung der Fortwühlungsarbeiten  
und der wissenschaftlichen Leistungen  
der Guantanten der Fallmann.

Dr. Otto Messerer, geb. am 31. Januar 1853 zu Passau, legte für  
die Approbations- und Doctorats-Prüfungen 1877 in München ab  
und trat auf Prof. v. Nussbaum's <sup>Lehrstuhl</sup> Klinik als Assistent ein.  
Er besuchte auf Studienreisen in medicinischem Ausland zu  
Berlin, Wien, Paris, London, habilitierte sich 1881 als Privat-  
docent an der Universität München und lehrte seit 1883, an-  
fänglich als Privatdocent der Medicinalcomité München, von 1885  
an als Landgerichtsrat in München gerichtlicher Vize.  
Seit 1887 als Primararzt der gerichtlichen Medizin in medi-  
cinischen Krankenhäusern tätig, wurde er 1890 zum a. o. Pro-  
fessor für gerichtliche Medizin an der Universität München  
ernannt. In medico-legal Society of New York ernannt  
zu ihrem Correspondenten Mitglied. Seit 1892 Dr. Messerer  
mit der Herausgabe von Schmidt's Blättern für gerichtliche  
Medizin beauftragt.

Seine Hauptaufstellungen sind:



- Nr. 1. Bericht der chirurg. Abteilung des Münchener Krankenhauses  
"1876-1877" (Brennkampfs Annalen II Bd.)
- Nr. 2. "Verfallung der Morbidität und Mortalität auf der chirurg.  
Abteilung" (Flora II. Bd.)
- Nr. 3. "Gefährliche Schädelwunden. Zwei Gefäßverletzungen mit Einfluß  
von Gehirn; rechte Hirnhälfte." (Annalen des k. k. Krankenhauses z.  
München 1898, 18 J.)
- Nr. 4. "Aluminium Nitricum auf Anwendung des Linsenoptischen Apparates"  
(Oest. Intelligenzblatt 1879 Nr. 38)
- Nr. 5. "Plastizität und Festigkeit der menschlichen Knochen." (Oest.  
Intelligenzblatt 1880 14. Heft)
- Nr. 6. "Über Plastizität und Festigkeit der menschlichen Knochen" Mitt.  
"Jahrgang 1880 4, 103 S. 16 Taf.
- Nr. 7. "Ein Fall von mitgetheiltem Schädelbruch des Schädelknochens" (Central-  
blatt f. Chirurgie 1884 Nr. 19)
- Nr. 8. "Experimentelle Untersuchungen über Schädelbrüche" München  
1884 36 S. 8 Taf.
- Nr. 9. "Ergänzung zu Greber's Untersuchungen über Schädelbrüche  
(Leipzig Zeitsch. f. Chirurgie 1885)
- Nr. 10. "Über die gerichtliche-medizinische Bedeutung von Spindeln  
Knochenbrüchformen" (Preussische Zeitsch. f. ger. Med. 1885 24 S.)
- Nr. 11. "Beiträge zur gerichtl.-medizin. Casuistik" (Flora 1886, 12 S.)
- Nr. 12. "Mord von Palästina" (Gutachten über einen Fall) (Flora  
1893 19 S.)

In unter Nr. 10 angeführten Arbeit  
Messerer's wurde von Prof. Blumenstock  
in Polnisch übertragen.  
In langjährigem Messerer's nämlich  
in Bezug auf gerichtliche als vorzüglichem  
experimentellen Untersuchungen über Pla-  
stizität und Festigkeit der menschlichen  
Knochen und speziell über Schädelbrüche  
sowie auch für die forensische Medizin  
von der gerichtlichen Medizin, der Chirurgie  
und Anatomie, seitens der Professoren



















größtentheils oder ganz schnell aufgelöst, während  
bleibt dem mit Salpetersäure wässern, wobei eine bei der  
Lösung möglich ist.

N. 8 Spült die Haut bei Verunreinigung falls nicht die Arbeit eines  
Nitrobenzol-Fabrikanten man Nitrobenzol über die Bi-  
nitrobenzol-Wirkung mit, wobei sich dieses Stoff als ein  
durch Lösung der Alkalmien leicht lösliches Narkotikum  
einwirkt, dessen Löslichkeit in alkalischen Flüssigkeiten die  
stärkste Anwendung aller alkalischen Getränke während  
der Verunreinigung mit demselben zum Fließt macht.

N. 9 geht man einem ~~Verunreinigung~~ falls von Vergiftung mit-  
teilt man großen Vorsicht man Cyanursäure aus, in wel-  
chem falls die Haut mit einer Salzsäurewässerung, nicht auf den  
Laut eines Cyanursäure-Verunreinigung verleiht. Dieser Fall wird zum  
Erklärung der für glückliche bei Vergiftung durch Cyanurium be-  
stehenden färblichen Farben des Blutes und der Hautflächen  
verleiht, unter Umständen auf die Gefahr der Arbeit über  
das Nutzen der Salzsäure-Verunreinigung (als Färbung bei von-  
fandenen Narkotikumüberfluss) und unter Berücksichtigung der von  
einem Teile zur Erklärung dieses Befundes bei Cyanurium-Ver-  
giftung anzunehmenden Ursache. Versuche über die in mittelbaren  
Wirkung der Säuren auf die Gewebe des Magens und der Leber  
und Vergleich mit der Wirkung von Säuren veranlassen Straßmann  
in Untersuchungen mit Hosenauer gegen Lesser dass man  
sehen, dass zwischen den Säuren- und Alkalienlösungen primäre  
wässrige Flüssigkeiten bestehen.

N. 10 Spült die Haut mit D-Kirschein) an Leuten man Säuren und  
Säuren mit anfänglicher Säure, Kaliarseniaten, Glycerin, Eis-  
lauge und Ferricyanurium angefallenen Versuche mit in Betracht  
der Frage, in wie weit im Magen befindliche Gifte in der Leber  
durch Flüssigkeiten in anderen Organen ringen und somit eine  
wässrige die Leber starkgefärbten Substanzen des Giftes  
wässrige Flüssigkeiten verleiht. Bei diesen Versuchen, welche glücklicherweise im  
man Straßmann beobachtet falls man Carbonsäure-Verunreinigung



an der Spitze nun nun verfahren die Magnesiumsalze per continuitatem  
mit einem Krampf auf dem Nerven der Blutgefäße beobachten lassen,  
wobei sie als charakteristisch eine stärke des Gefäßes der linksseitig  
anliegenden Organe, Herz, Milz, Leber, sowie eine sehr wichtige Con-  
traktion für eine einseitige Kontraktion Torsellini's.

Alle diese Arbeiten Strassmann's grü-  
nen sich durch zielbewusstes und sorgfältiges  
Ausführung der gestellten Aufgabe, durch  
Thätigkeit an Gedanken, Konzentration der  
auffordernden (Metapher) und durch bei  
allen Dingen klarer Nachdenken.

Wir sind nun an falschen Leistungen  
unserer Freunde und an fruchtbarer  
Bewertungen. Von einigen <sup>besonders</sup> hervor-  
gehoben sei zunächst hervorgehoben auf Nr. 7,  
in welcher merkwürdigen Arbeit ~~die~~ Strass-  
mann durch einwandfreie Ergebnisse  
die Möglichkeit gibt die Abhängigkeit  
des Befundes zu erklären bei dem Tod  
des Jungen aus dem Affekt des Jungs-  
müde, einem Mangel der Tod-  
stunde in Folge der Jungs müde Affektion  
und bei Combination letzterer mit fest-  
stehender. Die unten erwähnten Arbeiten  
bringen Erklärung in ein ebenso wichtiges  
als an Controversen kaum gebint.  
Die unter Nr. 10 angeführten Werke in  
ihren anregenden Bedeutung bereits ge-  
legentlich der Besprechung der folgenden  
Arbeiten erwähnt.

Als halbes für die neue Befragung,  
über welche Strassmann berichtet, sei-  
en auf folgende (Nr. 11 u. Nr. 12) die  
beiden falschen Werke, welche zwischen  
dem 1. April 1886 - Oktober 1888 bez.  
vom Oktober 1888 - Januar 1890 in der







Abhängig zu kommen als dem Sulfonium,  
 und daß die Zureichführung bei Frauen  
 und auch bei Kindern Alkoholisierung gewöhn-  
 lich den tödlichen Ausgang bedingenden  
 Krammris Krampfadern von Wollweil  
 ein geringen Menge aufwärts ist als  
 ein der Weinweil.

In dem an letzter Stelle citierten Artikel  
 berichtet Strassmann über ein zwei Jahre  
 währendes Krankheitsleiden des Patienten des fath-  
 gefalters des Leber bei und ohne Alkohol-  
 einfluß in Nahrung und enthält in Aufzählung  
 von Zeichen, angereicht durch die Untersuchung  
 durch Prof. Funke, auf colorimetrischen  
 Wegen Untersuchungsweise durch Destillation  
 den Gehalt an Alkohol in der Athmungs-  
 luft bez. im Harn, von Mangel nach ge-  
 nüßiger Nahrungswandlung alkoholischer Ge-  
 tränke unter Umständen gewöhnlichen und  
 ungewöhnlichen Abfalligkeit, wobei sich  
 für die Alkoholausscheidung folgende  
 Zahlen angegeben als für ein Kind: 0,17  
 und dessen Zahlen angegeben wurden.

Diese sorgfältigen Arbeiten Strassmann's  
 berichten demnach die Lehre vom Alkoholisierung  
 sowohl in pathologisch-anatomischen und gas-  
 analytischen als auch in physiologischen Hinsicht  
 auf das Krankheitsleiden.

Die beiden die Grundlage für den kleinen aber  
 inhaltreichen Aufsatz Strassmann's "Über  
 die funktionelle Wirkung des Sulfoniums bei  
 der Entstehung des Krampfes bei Kindern  
 Kränke" (Münchener med. Wochenschr. 1892 17-9)  
 der Autor wohlweislich in demselben, indem die  
 nicht auf seine Hauptaufgabe und auf die Literatur  
 der Frage, die Lehre, daß in unsern Ländern  
 die konsumierten absolute Menge des Alko-  
 hols, in zweiter Linie auf die Krammris Krampfadern



ganz das Alkohols für die Aufzucht des  
jüngsten Alkoholismus verantwortlich zu  
machen sind, indem die gebräuchlichsten (Spek-  
trum) Wein zu einem Fäulnisgrad von unge-  
fähr 0.3% besitzen.

Unter den übrigen Arbeiten Strassmann's  
wären noch zu erwähnen: „Jüngster Zufall“  
(N<sup>o</sup> 17), die „Mikroskopie der Moringualla aus  
Napoleonstein“ (Arch. f. Hygiene 1884); „Klinischer  
Zufall“ (N<sup>o</sup> 18-21) „Kultivierung Nimmkrämpfe“  
(Berl. Klin. Wochenschr. 1882 N<sup>o</sup> 4); „Kleinliche  
Anfangsbeschreibung der Hirschkornkrankheit“  
(Zentralbl. f. Kl. Med. VI. Bd.); „Zur Lehre von  
den Mollusken“ (Monatsschr. f. prakt. Anatomie  
II. Bd.); „Über Pneumonie - Mikro-  
kokken“ (Zentralbl. f. Klin. Med. u. Naturw.  
1883); ferner pathologisch-anatomischer Zufall (N<sup>o</sup> 22, 23):  
„Über Entzündung der Conchilien“ (Virchow's  
Arch. 1884, 96. Bd. 58.); und „Ein Beitrag zur  
Krankheitsgeschichte“ (gemeinsam mit C. Strecker)  
(Berl. 1887, 108. Bd., 48. 12.).

Es erübrigt nur noch die Erwähnung des  
Verhältnisses des oben erwähnten Straßmann  
fast ganzem Fachmann.

Emil Unger, geb. am 3. September 1849 zu Bonn a/Rh., begann daselbst  
1868 sein medizinisches Universitätsstudium, beendete im Winter 1870/71  
daselbst dasselbe, studierte 1872/73 in Würzburg und wurde am 7. März 1874 in  
Bonn promoviert, wo er im Winter 1874/75 das medizinische Staatsexamen  
ablegte und die Approbation als Arzt am 2. April 1875 erhielt. Er wurde bald  
hinfort und blieb fünf Jahre Assistentarzt der medicin. Klinik und Poliklinik  
in Bonn und wurde zum Drittmündel des Institutes von Bonn ernannt, nachher  
im 1879 in Berlin das Physikatexamen abgelegt hatte.  
1880 habilitierte sich Unger als Privatdozent für Rechtsmedizin in Bonn und wurde am 12. Juli 1887 zum  
Prof. extraord. und am 21. Oktober 1891 zum Ordinarius und Mitglied des



Medicinal-Colligium des Rheinprovinz anno 1892 übernahm es  
das Institut Bonn.

Nun im 19. Jahrhundert (Nagar's) beginnt sich folgende auf folgende  
des gewöhnlichen Medizin:

N<sup>o</sup> 1. „Über die Lunge (Mügelbrennen, in graulich faden, wieder  
abstraktiv werden?“ (Mittelpf. f. ger. Med. 1880, Bd. 39, 557.)

N<sup>o</sup> 2. „Über die Bedeutung des Magen-Darm-Spinnwebes“ (Vertrag;  
Heute 46. Bd., S. 26-81)

N<sup>o</sup> 3. „Zur Kenntnis der Pneumonie in angrenzenden Organen.“  
(Heute 46. Bd. 127.)

N<sup>o</sup> 4. „Über die Bedeutung des Pleuroperitonialraumes“ (Heute  
47. Bd., 287.)

N<sup>o</sup> 5. „Über die Bedeutung des Luftröhren des Magen-Darm-Traktes“  
(Heute 48. Bd.)

N<sup>o</sup> 6. „Die Bedeutung des gewöhnlichen Mediens und deren Stellung auf  
der Lunge“ (Vertrag, Heute 50. Bd. 227.)

N<sup>o</sup> 7. „Die Bedeutung und Ausbreitung des Luftröhren des  
Lungenstromes des Mügelbrennens auf volumetrischen Weg.“  
(f. med. Mittelpf. 1889 N<sup>o</sup> 49)

N<sup>o</sup> 8. „Die Bedeutung des Luftröhren und im Gewebe des Magen-  
Darm-Traktes.“ (Vertrag's Arch. 125. Bd., 247.)

Nun diesen Arbeiten Nagars ist besonders  
auszuheben die unter N<sup>o</sup> 1 angeführte  
sagenhafte. Dieselbe führt durch die Luft,  
sich im Luftröhren, beginnend mit dem  
sich Gerlach's, Wedemayer's, Williams'  
und Heinrich's analoge Erscheinungen an. Ein-  
dringen und mügelbrennen zeigen die in  
mehrfachen beginnend müttigen Nachweis, daß  
in dem respiratorischen Lungen die Verbindung  
zwischen dem Luftröhren und Alveolen nicht offen  
ist und daß, unter solchen günstigen Umständen,  
die Lungen durch Absorption der Luft freitend  
die in den Lungengefäßen eintretenden  
Blut abstraktiv werden können.

In den N<sup>o</sup> 2, 5 und 8 ist besonders das Nachweis  
Nagar's bemerkenswert, die man ebenfalls



angenehme Magni-Sarm-Körnung  
für opiumhaltige Formulation des in  
Luftaufnahme in der Magni-Körnung  
bewirkenden Vorgänge vollständig zu  
begreifen.

In Nr. 4 finden die Volkswirtschaftler (Mitarbeiter)  
in der mit dem gemeinsamen ange-  
stellten Anzeigen ihre Bestätigung.

Es ist ferner, daß Ungar in der  
gemeinsam mit D-Bohnen, Affenbrot aus  
epidemiologischen Gesichtspunkten in Bezug auf die  
Anzeichen der Krankheit sind: die  
Zunahme der in verschiedenen europäischen  
Anstalten (Nahrungs- und Genussmittel und  
für die hygienische Verhältnisse) (Centralbl. f. allg.  
Gesundheitspflege 1883 S. 49-70) sind, über die  
Anzeichen der Krankheit des Zinns mit besonderer  
Wichtigkeit der in der Gebrauch von  
zinnhaltigen Genussmitteln der Gesundheit schaden-  
den Gefahr (Zeitschr. f. Hygiene 1887 S. 241-296),  
das in der Menke, Hecker, Leberich und Wacker-  
hoff begründete Wissen über die Zinnvergiftung  
experimentell auszubauen und das  
Symptomenbild der Zinnvergiftung zu  
bestimmen zu bemühen.

Im hiesigen Schrift des Autors, über die Zinnvergiftung und besonders  
die Zinnvergiftung (Leipzig 1893, 37 S.) ist gegenläufige Erwähnung.  
Der Fortwühlungsgang der Zinnvergiftung, betreffend für die übrigen  
publizistischen Zeitschriften der in der Medizin und Pharmazie fragen.  
Es ist zu erwähnen: „Über Zinnvergiftung und dessen operative Befreiung“ (Zeitschr.  
f. Hyg. 1874); „Zinnvergiftung von opacifizierten Zellen neben der Zinnvergiftung  
Zinnvergiftung im Zinnvergiftung“ (S. Arch. f. Kl. Med. 21 Bd 57.); „Zinnvergiftung  
des Bronchial-Affekt“ (Centralbl. f. Kl. Med. 1880 4 S.); „Über die Wirkung  
des Zinnvergiftung Zinnvergiftung für die Luftröhre von Catarrh bronchiale“ (Arch.  
f. exp. u. appl. Anat. u. Physiol. 1882 31 S.); „Zinnvergiftung in der  
Zinnvergiftung in Zinnvergiftung“ (Arch. f. exp. u. appl. Anat. u. Physiol. 1882 31 S.);  
Prof. Berlin); „Zinnvergiftung bei Zinnvergiftung“ (Centralbl. f. Kl. Med. 1886, 17-45);  
Die Zinnvergiftung der Zinnvergiftung in Zinnvergiftung“ (Arch. f. exp. u. appl. Anat. u. Physiol. 1882 31 S.);  
„Über die Befreiung der Zinnvergiftung mit Zinn“



(N. med. Wochenschr. 1891 Nr. 18). —

Wir sehen den Bildungsgang und oben  
den Misbrauch der von genannten  
Lehrmännern mitgetheilten Thatfachen,  
die finden sich, welche die wissenschaftlichen  
Arbeiten derselben vorwiegend bezie-  
hen unmittelbar von Allen Jahren  
Dr. Fritz Strassmann ad. Verwei-  
gen, für dessen Verweisung nachdrück-  
lich beim hohen k. k. Ministerium  
sich zu betonen, dem löblichen Profes-  
soren-Collegium ganz besonders zu-  
sposten werden muß.

Der Commission glaubt diesem Au-  
sagen auch den Hinweis auf die  
unzureichende Befähigung und Vergabung  
Strassmann's zu physiologischen  
und chemischen Forschungen und Ar-  
beiten nach nicht übrige Nutzen zu  
erwarten, dann angemerkt werden  
sich die Thatfachen Strassmann's und in  
Anbetracht der Thatfachen, daß zwei  
den oben angeführten Arbeiten des-  
selben auch seine bakteriologischen Befun-  
dungen betreffen, läßt sich nicht daran  
zweifeln, daß die Thatthat in  
Dr. Strassmann, nicht nur einen  
ausgezeichneten und erfahrenen ge-  
nüglichen Mediciner sondern auch  
einen zur Leitung und Ausfüh-  
rung der von ihm selbst geleiteten wie  
überhaupt von Lande Tirol und den  
Nachbarländern bezieht auf das höchste  
substantielle Lehrbegriff für Hygiene



würdiglich geeigneten Kaufmann ge-  
winnen würde.

Wir danken, welche sich der Kaufmann  
D-Strasemann's etwa fündig aus-  
gegangen sein könnte, lassen sich nach  
der Überzeugung der Commission nicht  
bewältigen und befähigen.

Wir bei oberflächlicher Betrachtung  
kann es nicht hindern aus der  
Anspruch der überreichlichen zu-  
sätzlichen Einkünfte gegenüber dem die  
letzten Punkte geprüft werden.

Anders bleibt es nicht der gebräuchlichen  
Lebensform der gewöhnlichen (indem nicht  
mit, daß in der selben die Prof-Gefahr  
und Prof-Prozessordnungen beiden Paa-  
ren neben einander angeführt sind  
weil sie sind. Es ist als sicher zu erach-  
ten, daß Kaufmann das nötige Wissen  
auf diesem Gebiete nicht abgibt und daß  
sie sich nicht in fremde Angelegenheiten ein-  
mischen. Daß es sich andersseits z. B. sehr  
empfiehlt, bei der Übernahme gewöhnlicher  
Obekliniken überläßt das preussische  
Regulativ vom 6. Januar 1875 als Regel-  
sinn zu verwenden und nicht die überrei-  
chliche Anweisung für die gewöhnliche Verkau-  
fung vom 28. Januar 1855 ist jedoch  
Kaufmann ohne weiteres begrifflich und auch  
aus der Verlegung z. B. der räum-  
lichen Lebensform Eduard v. Hofmann's  
unmittelbar zu entnehmen.

Anders wiederum danken, ob nämlich  
D-Strasemann überläßt für Fündig  
zu gewinnen bez. sich selbst zu halten wäre,  
lassen sich aber nach der gegebenen Ver-  
fassung die Möglichkeit ausgenommen,



daß in diesem Falle nicht als in  
gleich andern das hohe Ministerium  
sowohl zur Bewilligung eines beson-  
dern Personalzuges seitens des  
Landes, nachdem die Verabreichung gemäß  
dem D. Strassmann in Leitung  
gewisser Lehranstalten übertragene wüs-  
de. In gemeintem Personalzuge  
wird unter diesem Ausdrucke fo-  
gen der Charakter eines Lehrganges  
ausgesprochen.

Es braucht auf dem vorstehenden Rathe  
nicht erwähet zu werden, welche wei-  
teren Schritte sich aus der Anwen-  
dung der ausgesprochenen Grundsätze  
ergaben müßten.

Maßnahmen bei jeder andern Lösung der  
vorgelagten Verfassungsfrage nicht  
sichere Abwendung des Nachschages der  
Hygiene und denn druckbar wird, wenn  
in der Zeit der hohen Unterrichts-  
verwaltung bereits geglaubt werden  
kann daß zur Unterbrechung nicht  
justitiable für Hygiene reformulirte  
Rath gegeben ist, würde ein ange-  
nommenes Falle in der Lehranstalt der  
Hygiene sofort unter unserer  
Einwirkung in die Verantwortlichkeit und  
Verantwortung der gewöhnlich-  
Lehranstalt in Tätigkeit setzen können,  
und zugleich die Bürgschaft gegeben sein,  
daß bezüglich der Unterbrechung und  
Fortführung des definitiven hygienischen  
Gymnasiums im geglaubten Maße  
in Folge der Gegenwart nicht gering-  
ere Maßnahmen nicht für das fast  
vollständige Verfall der vor-



Säunt nicht.

Gründlich der akademischen An-  
forderungen, daß eine Anstellung  
zwar so groß sein muß, als  
die sei, welche speziell bezüglich  
des Unterrichts eine Anstellung  
gründet vornehmen, da dies werden die  
wissenschaftlichen Arbeiten auf die Hygiene  
so weit praktische Aufgaben für die  
Studien der Fächer in sich birgt,  
daß die wissenschaftliche und praktische  
Tätigkeit desselben durch Überwindung  
verhindert sein müßte.

Die Commission stellt daher ihren An-  
trag dahin zusammen: ob möge

das löbliche Professoren-Collegium bei einem hohen K. K. Mi-  
nisterium für Cultus und Unterricht

primo loco

die Bewerbung des Herrn Privatdozenten D. Fritz Strassmann in  
Wien zum ordentlichen Professor der gerichtlichen  
Medicin und Hygiene,

secundo loco

die außerordentlichen Professoren der wissenschaftlichen Medicin  
Herrn D. Otto Messerer in München und  
Herrn D. Emil Unger in Wien

zur Bewerbung an die ordentlichen Lehrkanäle des für ge-  
wissenschaftlichen Medicin an der K. K. Universität Inns-  
bruck in Aussicht bringen.

## II. Zweiter Theil des Referates.

In Anbetracht der Möglichkeit, daß  
keiner von den vorgeschlagenen Lei-  
tenden von der Beförderung der Stellung



in Innsbruck vollständig durch eigene  
 Auffassung unterstützt und in Anbetracht  
 der für das kaiserliche große Publikum  
 und die geringen Gehalts in der Lage wä-  
 ren, die Beförderung anzunehmen; ferner  
 in Erwägung der Möglichkeit, daß mit-  
 telt das hohe k. k. Ministerium nicht  
 die Willen hat, auf die Beförderung eines  
 ausländischen Dozenten einzugehen, tritt  
 an die Facultät die Wählung herbei,  
 über die Frage eines geeigneten  
 Köglinen durch die schon genannten  
 inländischen Assistenten dieses Facultät  
 zu entscheiden. Für diesen Fall könnte,  
 da unter den inländischen Candidaten  
 Dr. Josen Josenitz ist, der allein  
 die Facultät für die Zukunft Gutes  
 zu versprechen pflegt, nur auf diesen  
 letzteren zurückgegriffen werden.

Innsbruck am 16. November 1893.

Sommer  
 Präsident d. Commission  
 Loebisch m.p.  
 Anton m.p.

coll. 23.XI.93.

Pattler